

Mallkonzept für Fremdm Mieter Mallbelegung im Surseepark

Das Centermanagement / die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Surseepark.

Vermietung

Es werden nur Aktivitäten regionaler Firmen bewilligt, die die Geschäfte im Surseepark nicht konkurrieren. Verkäufe, Beratungen (z.B. von Versicherungen, Krankenkassen, Banken), Unterschriften- und Spendensammlungen sowie politische und religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt.

Regionale soziale Institutionen, Schulen und Jugendvereine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mallflächen werden maximal einmal pro Jahr an dieselben Mieter vergeben.

Regeln

- Aus organisatorischen Gründen können nur schriftlich / elektronisch eingereichte Anfragen berücksichtigt werden.
- Die Auftritte müssen gut erkennbar sein und deshalb klar zu deklarieren (Firmenlogo usw.). Die Aufzüge sind attraktiv, verkaufsfördernd und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter soll stets gewährleistet sein. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Partnergeschäfte beeinträchtigen oder sogar verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Grenzen der Mallflächen dürfen nicht überschritten werden.
- Das Anbringen von Plakaten, Rotairs und Displays ist nur innerhalb der markierten Promotionsfläche erlaubt.
- Die Abgabe von Mustern / Give-Aways muss vorgängig mit dem Centermanagement / der Centerpromotion abgesprochen werden.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall müssen die Flaschen sofort ins Freie gebracht werden.

Mietdauer

Die Mallflächen sind jeweils für 1 Woche (6 Tage resp. Montag bis Samstag) beziehungsweise maximal 2 Wochen (12 Tage) mietbar. Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage) bewilligt. Kürzere Mallbelegungen sind nur bei speziellen Events / Promotionen möglich (nach Absprache mit dem Centermanagement/ der Centerpromotion).

Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular auf der Surseepark-Website (unter www.surseepark.ch/mallvermietung) zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind die Themen und die Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben.

Abmeldung

Abmeldungen haben ausschliesslich schriftlich und spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach dieser Frist wird eine Abmeldung kostenpflichtig.

Bestätigung

Die abgesprochenen Mallbelegungen werden schriftlich bestätigt.

Zahlung

Die Mietkosten werden separat in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss im Voraus einbezahlt werden.

Haftung

Das Centermanagement / die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Aufbau

Am ersten Miettag kann ohne vorherige Absprache ab 6.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bei Unklarheiten / Fragen steht der Centerdienst zur Verfügung: Tel. 041 926 30 00.

Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Mittwoch und Freitag ab 19.00 Uhr, Donnerstag ab 21 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen werden nie vor Ladenschluss geräumt. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5 Stunden dauern, ist der vorgängig Centerdienst zu kontaktieren: Tel. 041 926 30 00.

Abfall

Der Abfall (Verpackungen usw.) ist selbst zu entsorgen.

Transportmittel

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich den Kunden zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für Materialtransporte benutzt werden. Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden an Bodenplatten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Örtlichkeit für den Güterumschlag ist mit dem Centerdienst abzusprechen: Tel. 041 926 30 00.

Parkplätze

Es sind die Parkplätze des Einkaufszentrums oder in der Umgebung zu benutzen. Die Nutzungspauschale beträgt Fr. 5.– pro Tag. Tickets sind beim Centerdienst erhältlich.

Fristlose Vertragsauflösung

Wir behalten uns eine fristlose Vertragsauflösung und eine sofortige Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kundinnen und Kunden und/oder Mietern des Einkaufszentrums Surseepark vor.

Sicherheit / Fluchtwege

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Das Stand- und Dekorationsmaterial müssen aus feuerpolizeilichen Gründen schwer entflammbar sein (BKZ 5.2).

Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Surseepark gilt als rauchfreie Zone.

Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist folgende Bezeichnung zu verwenden: **Surseepark** Alles da, alles nah. Bitte verlangen Sie bei dem Centermanagement / bei der Centerpromotion das Surseepark Logo.

Angebot Mallflächen

Erdgeschoss

Aussenverkauf 0.A	21 m ²	Strom-Anschluss (T15 / 230V / 13A)
Aussenverkauf 0.C	21 m ²	Strom-Anschluss Nein
Mallfläche 0.B	36 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)

1. Obergeschoss

Mallfläche 1.B	33 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)
Mallfläche 1.C	21 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)

2. Obergeschoss

Mallfläche 2.A	34 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)
Mallfläche 2.B	33 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)
Mallfläche 2.C	45 m ²	Strom-Anschluss (T25 / 230V od. 400V / 16A)

Preis für alle Flächen

Mallfläche/Aussenverkauf	pro m ² /pro Tag	CHF 4.00
Strom	Stromkosten pro Woche (pauschal) 230V/16A	CHF 100.00
	Stromkosten pro Woche (pauschal) > 230V/16A	CHF 200.00